

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 69

1. September

2016

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite		Seite
<u>Sommer-Vollversammlung</u> <u>(13.–15. Juni 2016, Mariazell)</u>		4. Pax Christi Österreich	14
1. Heiliges und Großes Konzil der orthodoxen Kirche	2	5. Katholische Jungschar Österreichs	14
II. Gesetze und Verordnungen		IV. Dokumentation	
1. Statuten Canisiuswerk	2	1. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltgebets- tag für die Bewahrung der Schöpfung 2016	15
2. Statuten Koordinierungsstelle JAKOB	6	2. Botschaft von Papst Franziskus zum Weltmissionssonntag 2016	19
3. Die Feier der heiligen Maria Magdalena	10	3. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2016	21
III. Personalia		V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
1. Katechetische Kommission	14	_____	
2. Propädeutikum	14		
3. Bundesjugendseelsorger	14		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Sommer-Vollversammlung (13.–15. Juni 2016, Mariazell)

1. Heiliges und Großes Konzil der orthodoxen Kirche

Die österreichischen katholischen Bischöfe bitten die Katholiken des Landes, am kommenden Sonntag, 19. Juni, in den Fürbitten der Messfeier in besonderer Weise des „Heiligen und Großen

Konzils“ der orthodoxen Kirche zu gedenken. Die Fürbitte für das Konzil, das am 19. Juni – dem orthodoxen Pfingstfest nach dem Julianischen Kalender – beginnen soll, ist ein Gebot des ökumenischen Miteinanders.

Unser Gebet gilt den Bemühungen der orthodoxen Kirche, den Glauben an Christus der Welt von heute in unverkürzter Weise darzulegen und nahe zu bringen. Mit dem Heiligen Johannes Chrysostomus, einem der großen Kirchenväter des christlichen Ostens, bitten wir darum, dass Einheit und Harmonie als Name der Kirche aufleuchten mögen.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Statuten Kirchliches Institut „Canisiuswerk“

§ 1 RECHTSPERSÖNLICHKEIT UND SITZ

1. Das Kirchliche Institut Canisiuswerk ist über Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz gemäß can. 1489 CIC (1917) mit Dekret vom 4. Juni 1970 des Erzbischofs von Wien errichtet. Es ist eine Rechtsperson nach kanonischem Recht und genießt auch für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person mit der Stellung einer Körperschaft öffentlichen Rechts.
2. Das Institut ist Rechtsnachfolger des Vereins Canisiuswerk – Verein zur Heranbildung katholischer Priester – und

Rechtsnachfolger des Kirchlichen Institutes Canisiusheim – Interdiözesanes Seminar für Priesterspätberufene in 3580 Horn, Canisiusgasse 1.

3. Das Institut ist nationales Zentrum für Berufungspastoral der Österreichischen Bischofskonferenz.
4. Der Sitz des Institutes befindet sich in Wien. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf den Bereich der österreichischen Diözesen.
5. Die Tätigkeit des Institutes dient ausschließlich und unmittelbar der Seelsorge und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

§ 2 ZWECK

Zweck des Institutes ist die Förderung der Berufungspastoral in Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgabe, wie unter § 3 angeführt.

§ 3 MITTEL ZUR ERREICHUNG DES ZWECKES

Der unter § 2 angeführte Zweck soll durch die im Folgenden angeführten Tätigkeiten und finanziellen Mittel erreicht werden:

1. Für die Verwirklichung des Zweckes vorgesehene Tätigkeiten sind

- 1.1 Führung des nationalen Zentrums für Berufungspastoral
 - 1.1.1 Koordination der Diözesanbeauftragten für die Berufungspastoral sowie der Beauftragten für die Berufungspastoral der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften und der Vereinigung der Frauenorden Österreichs
 - 1.1.2 Durchführung von und Beteiligung an Initiativen der Berufungspastoral, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Orden, anderen Gemeinschaften und Einrichtungen der Kirche auf nationaler wie diözesaner Ebene
- 1.2 Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. die Zeitschrift „miteinander“, Website, Pressekonferenzen und -aussendungen)
- 1.3 Leistung materieller Unterstützung an förderwürdige Personen, die sich in Ausbildung zu einem geistlichen Beruf befinden.

2. Der unter § 2 angeführte Zweck wird finanziert durch

- 2.1 Zuwendungen, Spenden und Subventionen
- 2.2 Beiträge von Förderern
- 2.3 Erträgnisse aus Veranstaltungen

§ 4 ORGANE

Organe des Institutes sind:

- Der Referatsbischof
- Das Kuratorium
- Der Büroleiter
- Der Wirtschaftsrat

§ 5 DER REFERATSBISCHOF

Der Referatsbischof ist Vorsitzender des Kuratoriums und fördert die Belange des Institutes.

§ 6 DAS KURATORIUM

1. Aufgaben des Kuratoriums

- Erarbeitung von Förderrichtlinien, nach deren Maßgabe die Leistung materieller Unterstützung erfolgen soll, und Vorlage an die Österreichische Bischofskonferenz zur Beschlussfassung;
- Entscheidung über Annahme und Ablehnung von Erbschaften und Schenkungen;
- Prüfung des vom Büroleiter vorgelegten unverbindlichen Vergabevorschlages und Beschlussfassung über die Auszahlung materieller Unterstützungsleistungen;
- Beratung und Beschluss von Projekten und Initiativen für die inhaltliche Tätigkeit des Canisiuswerks;
- Sorge für die Durchführung und Einhaltung der Statuten und der das Institut betreffenden Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- Beaufsichtigung und Unterstützung der inhaltlichen Tätigkeit des Büroleiters;
- Kenntnisnahme des Budgets und der Jahresabrechnung.

2. Mitglieder des Kuratoriums

- 2.1 der Referatsbischof (als Vorsitzender);
- 2.2 zwei Vertreter der Diözesanbeauftragten für die Berufungspastoral;
- 2.3 ein Vertreter der Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften;
- 2.4 eine Vertreterin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs;
- 2.5 bis zu zwei weitere, durch den Referatsbischof ernannte Personen;
- 2.6 der Büroleiter (ohne Stimmrecht);
- 2.7 ein Vertreter des Wirtschaftsrates (ohne Stimmrecht).

3. Funktionsweise des Kuratoriums

3.1 Bestellung und Funktionsperiode

Die unter 2.1 und 2.6 genannten Mitglieder sind aufgrund ihrer Funktion von Amts wegen Mitglieder des Kuratoriums. Die unter 2.2 bis 2.5 genannten Mitglieder werden für eine Funktionsperiode von drei Jahren entsendet bzw. ernannt, wobei die Entsendung bzw. Ernennung der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz bedarf. Das unter 2.7 genannte Mitglied wird durch den Wirtschaftsrat entsendet. Die Funktionsperiode beginnt jeweils mit der rechtskräftigen Bestätigung. Bei Vakanzen innerhalb einer Funktionsperiode erfolgt die Entsendung bzw. Ernennung bis zum Ablauf der laufenden Funktionsperiode. Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt unentgeltlich. Wiederbestellung ist nur einmal möglich.

3.2 Vorsitz

Der Referatsbischof ist der Vorsitzende des Kuratoriums. Ihm kommt das Recht zu, die Rechtswirksamkeit von Beschlüssen des Kuratoriums von der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz abhängig zu machen. Ist der Referatsbischof verhindert, nominiert er einen Vertreter.

3.3 Sitzungen

Diesbezügliche Bestimmungen können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die der Österreichischen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme zu übermitteln ist. Die folgenden Bestimmungen sind in die Geschäftsordnung aufzunehmen:

Das Kuratorium tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen. Der Büroleiter ist für die Vorbereitung der Sitzung, die Erstellung der Tagesordnung, die Durchführung und die Nachbereitung der Sitzung in Absprache mit dem Referatsbischof zuständig und ist insbesondere für die Protokollierung und Aussendung des Protokolls verantwortlich. Das Kuratorium hat eine Person zu wählen, welche die unter diesem Punkt angeführten Verpflichtungen des Büroleiters im Falle seiner Verhinderung erfüllt.

Der Büroleiter wird die Mitglieder des Kuratoriums mindestens sechs Wochen im Voraus von

Ort und Zeit der Sitzung benachrichtigen. Dieser Benachrichtigung ist das Ersuchen um Übermittlung von Wünschen für die Tagesordnung anzuschließen. Die Tagesordnung ist zumindest eine Woche vor der Sitzung samt den für die Beratung erforderlichen Unterlagen an die Mitglieder des Kuratoriums zu übermitteln.

Anträge können auch mündlich während einer Sitzung gestellt werden. Der Vorsitzführende entscheidet, ob diese Anträge in der laufenden Sitzung behandelt werden.

Über Verlangen des Referatsbischofs oder mindestens dreier Mitglieder des Kuratoriums hat der Büroleiter eine außerordentliche Sitzung des Kuratoriums einzuberufen. Die oben genannten Fristen für die Einberufung und die Übermittlung der Tagesordnung gelten auch für außerordentliche Sitzungen, wenn der Referatsbischof nicht entscheidet, diese im Einzelfall zu verkürzen.

Den Sitzungen können zu einzelnen Tagesordnungspunkten fachlich geeignete Personen als Gäste zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden.

Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Referatsbischofs.

§ 7 DER BÜROLEITER

1. Aufgaben des Büroleiters

- Vertretung des Institutes nach außen, gemeinsam mit einem vom Kuratorium gewählten Mitglied des Kuratoriums oder des Wirtschaftsrates („Gesamtvertretung“);
- Geschäftsführung;
- Prüfung von Förderanträgen und Vorbereitung eines Vergabevorschlages zur Auszahlung einer materiellen Unterstützung sowie Übermittlung des Vorschlages zur Prüfung und Beschlussfassung an das Kuratorium;
- Umsetzung der Zwecke des Institutes in enger Absprache mit dem Kuratorium;
- Erstellung des Budgets und der Jahresabrechnung;

- Entscheidung über die Eingehung oder Auflösung von Dienstverhältnissen, wobei die Umsetzung der vorherigen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat bedarf;
- Der Büroleiter ist Dienstvorgesetzter der Dienstnehmer des Institutes.

2. Bestellung und Funktionsperiode

Der Referatsbischof ernennt den Büroleiter für eine Funktionsperiode von fünf Jahren. Die Wiederernennung ist möglich.

3. Dienstrechtliche Stellung

Der Büroleiter unterliegt der Aufsicht und den Weisungen des Vorsitzenden des Kuratoriums. Bei Abschluss und Auflösung des Dienstvertrages zwischen dem Büroleiter und dem Institut wird das Institut durch den Vorsitzenden des Kuratoriums vertreten.

§ 8 DER WIRTSCHAFTSRAT

1. Aufgaben des Wirtschaftsrates

- Beschlussfassung über das Budget und die Jahresabrechnung auf Grundlage inhaltlicher Vorgaben des Kuratoriums;
- Beratung und Unterstützung des Büroleiters bei der Erfüllung seiner operativen Aufgaben;
- Akte der außerordentlichen Verwaltung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Wirtschaftsrat. Dabei handelt es sich vor allem um:
 - » im Haushaltsplan nicht berücksichtigte Maßnahmen;
 - » Abschluss und Auflösung von Dienstverträgen;
 - » Aufnahme und Vergabe von Krediten, Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für fremde Verbindlichkeiten generell;
 - » Investitionen, die 10% der jährlichen Erträge des ordentlichen Haushaltes überschreiten.

2. Mitglieder des Wirtschaftsrates

Der Referatsbischof ernennt drei in wirtschaftlichen Fragen oder im Recht erfahrene Personen

auf drei Jahre zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates, wobei die Ernennung der Bestätigung durch die Österreichische Bischofskonferenz bedarf. Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt unentgeltlich. Die Wiederbestellung ist möglich.

3. Funktionsweise des Wirtschaftsrates

Diesbezügliche Bestimmungen können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, die der Österreichischen Bischofskonferenz zur Kenntnisnahme zu übermitteln ist. Die folgenden Bestimmungen sind in die Geschäftsordnung aufzunehmen: Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder des Wirtschaftsrates, wobei die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet. Der Büroleiter ist dem Wirtschaftsrat auskunftspflichtig und nimmt an den Sitzungen des Wirtschaftsrates ohne Stimmrecht teil, wenn er nicht im Einzelnen explizit von der Teilnahme ausgeschlossen wird.

§ 9 FINANZGEBARUNG

1. Budget

Der Büroleiter erstellt den Budgetentwurf, der vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, vom Kuratorium zur Kenntnis zu nehmen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. Juli für das folgende Jahr vorzulegen ist.

2. Jahresabrechnung

Der Büroleiter erstellt die Jahresabrechnung, die vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, vom Kuratorium zur Kenntnis zu nehmen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. März des Folgejahres zu übermitteln ist.

3. Zeichnungsberechtigung für Bankkonten

Die Zeichnung für Bankkonten erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Büroleiter und jeweils eine von mindestens zwei dazu vom Kuratorium zu bestimmende Personen, von denen zumindest eine Mitglied des Kuratoriums und eine Mitglied des Wirtschaftsrates sein muss.

4. Überprüfung der Gebarung

Die Finanzgebarung des Institutes unterliegt der

Überprüfung durch das Generalsekretariat und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

5. Vorteilszuwendungen

Das Institut darf keine Personen durch zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Allfällige Zufallsgewinne müssen für die begünstigten Zwecke verwendet werden. Eine Gewinnausschüttung ist nicht zulässig.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen dieser Statuten werden durch die Österreichische Bischofskonferenz beschlossen. Das Kuratorium ist berechtigt, Vorschläge zur Statutenänderung über den Referatsbischof an die Österreichische Bischofskonferenz heranzutragen.
2. Eine allfällige Auflösung des Institutes bedarf des Beschlusses der Österreichischen Bischofskonferenz. Bei Auflösung oder Wegfall des begünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Institutes – nach Abdeckung der Passiva – an die Österreichische Bischofskonferenz, die es einem gleichartigen oder ähnlichen kirchlichen oder gemeinnützigen Zweck zuführen wird. Sollte die Österreichische Bischofskonferenz im Zeitpunkt der durch die Auflösung des Institutes oder den Wegfall des begünstigten Zweckes nötigen Vermögensabwicklung nicht mehr existieren oder aus sonstigen Gründen die Übergabe des Vermögens nicht im Sinne der obigen Ausführungen möglich sein, ist das verbleibende Vermögen anderen kirchlichen Zwecken gemäß § 34 ff BAO zuzuführen. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie das Institut verfolgen.
3. *Diese Statuten wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in der Sommervollversammlung von 13. bis 15. Juni 2016 beschlossen und treten mit 1. September 2016 in Kraft.*

2.

Statuten

Koordinierungsstelle JAKOB

1. RECHTLICHE STELLUNG

Die „Koordinierungsstelle JAKOB – Jugend-Apostolate Katholischer Orden und Bewegungen“ (kurz: „Koordinierungsstelle JAKOB“) ist eine Einrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz, kanonisch errichtet durch Dekret der Österreichischen Bischofskonferenz als eigene öffentliche kirchliche Rechtsperson im Sinne des c. 114 § 1 CIC iVm. c. 116 CIC.

2. SITZ UND TÄTIGKEITSBEREICH

Der Sitz der Koordinierungsstelle JAKOB befindet sich im Gebiet der Erzdiözese Wien.

Die Tätigkeit der Koordinierungsstelle JAKOB erstreckt sich auf das Gebiet der Republik Österreich, die Teilnahme an grenzüberschreitenden Projekten ist ebenfalls vorgesehen.

3. ZIEL UND GRUNDSÄTZE

Als Einrichtung der Katholischen Kirche ist die Koordinierungsstelle JAKOB in ihrer Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet. Die Koordinierungsstelle JAKOB dient dem Zweck, immer im Einvernehmen und in Absprache mit der jeweils zuständigen Autorität, besonders zu fördern:

- a) das neue Leben in der Katholischen Kirche, insbesondere kirchliche Bewegungen, Neue Gemeinschaften, Gebetskreise und katholische Initiativen, soweit es die Jugendarbeit all dieser betrifft;
- b) die Jugend-Apostolate von Ordensgemeinschaften der Katholischen Kirche;
- c) die Einheit und Vernetzung der katholischen Jugend-Apostolate in Österreich, insbesondere mit und in den Diözesen, den diözesanen Jugendstellen und der Katholischen Jugend Österreich sowie der Katholischen Jungschar Österreichs;

- d) die Neuevangelisierung der Jugend Österreichs;
- e) Weltjugendtage und ähnliche Veranstaltungen;
- f) die Verkündigung der Lehre der Kirche;
- g) die Hinführung zu den Sakramenten;
- h) die Formung der Jugendlichen zu Jüngern Christi, insbesondere die Berufungsfindung.

4. ARBEITSWEISE

4.1 Die Koordinierungsstelle JAKOB setzt diese Ziele auf folgende Weise und mit folgenden **ideellen Mitteln** um:

- a) die koordinative Arbeit unter der Aufsicht des für die Kinder- und Jugendseelsorge zuständigen Referatsbischofs der Österreichischen Bischofskonferenz (im Folgenden kurz „Jugendbischof“);
- b) die Förderung des Austausches und der Vernetzung der Gruppierungen der katholischen Jugendpastoral, die Initiierung und die Mitarbeit in der Durchführung gruppenübergreifender Projekte sowie die Förderung der Koordination diözesaner, nationaler und internationaler Treffen, jeweils in Zusammenarbeit mit den zuständigen Diözesanbischöfen (bzw. den Jugendseelsorgern), dem Jugendbischof bzw. den jeweils zuständigen kirchlichen Oberen bei internationalen Veranstaltungen;
- c) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; die Herausgabe von Veröffentlichungen auch in elektronischer Form und unter Verwendung von Social Media und Internet;
- d) die Förderung spiritueller und religiöser Praxis; die Veranstaltung von Gebetsinitiativen, Projekten und Kampagnen, Kundgebungen, Kursen, Akademien, Wettbewerben, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen und Exkursionen; in enger Abstimmung und unter der Leitung der zuständigen Diözesanbischöfe bzw. des Jugendbischofs;
- e) der Kontakt mit kirchlichen und religiösen Stellen.

4.2 Die erforderlichen **materiellen Mittel** für die Arbeit werden aufgebracht durch:

- a) Zuschüsse der Österreichischen Bischofskonferenz;
- b) Spenden, Subventionen und Sponsorenbeiträge;
- c) Erträge aus Veranstaltungen aller Art;
- d) Herausgabe von Medien aller Art, insbesondere im Internet;
- e) Erlöse aus der Veräußerung von Veröffentlichungen in jeder Form;
- f) Erlöse aus dem Verkauf von Materialien;
- g) Zuwendung unter Lebenden und von Todes wegen.

5. ORGANE

Für die Koordinierungsstelle JAKOB werden eine Jugendkommission und ein/e Geschäftsführer/in eingesetzt, die ihre Aufgaben unter der Leitung der Österreichischen Bischofskonferenz und unter Aufsicht des Jugendbischofs in enger Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen der Gruppierungen, die in der Koordinierungsstelle JAKOB vernetzt sind, wahrnehmen. Organstellung hat auch der Wirtschaftsrat.

5.1 Jugendkommission

5.1.1 Aufgaben der Jugendkommission

- Erstellung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Präsentieren eines Leitbildes und der spirituellen und inhaltlichen Linie der Koordinierungsstelle JAKOB;
- Festlegung einer Geschäftsordnung für die Arbeit des Geschäftsführers;
- Entscheidung über Aufnahme von Gruppierungen in das Netzwerk der Koordinierungsstelle JAKOB;
- Besprechung der Jahresplanung;
- Zuständigkeit für wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß Punkt 6. dieses Statuts;
- Beschluss über die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/-führerin vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendbischofs. Die Bestellung erfolgt auf drei Jahre. Diese Beschlüsse bedürfen zu ihrer

Gültigkeit der Zustimmung durch die Österreichische Bischofskonferenz;

- Vorschlag der Mitglieder des Wirtschaftsrates;
- Entlastung des Geschäftsführers.

5.1.2 Mitglieder der Jugendkommission

Mitglieder, die aufgrund ihrer Funktion jedenfalls Mitglied der Jugendkommission sind:

- der Jugendbischof als Vorsitzender
- der Bundesjugendseelsorger
- drei bis neun Vertreter/innen aus den vernetzten Gruppierungen, die durch den Jugendbischof für eine Funktionsperiode von drei Jahren ernannt werden;
- der/die Geschäftsführer/in (ohne Stimmrecht).

Alle Mitglieder der Jugendkommission außer dem/der Geschäftsführer/in haben Sitz und Stimme. Der Vorsitzende ist berechtigt, zwei Stellvertreter (d.h. einen 1. Stellvertreter und einen 2. Stellvertreter) zu ernennen.

Der Geschäftsführer ist der Jugendkommission berichtspflichtig und hat in jeder Sitzung der Jugendkommission einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen.

Gäste mit beratender Stimme können vom Jugendbischof zur Sitzung oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladen werden.

Die Mitgliedschaft in der Jugendkommission ist ehrenamtlich.

5.1.3 Arbeitsweise der Jugendkommission

An Sitzungen der Jugendkommission nehmen deren Mitglieder mit Stimmrecht bzw. Gäste teil.

- Der Vorsitzende leitet die Sitzungen der Jugendkommission. Im Fall seiner Verhinderung kann er sich durch den 1. Stellvertreter, im Fall auch der Verhinderung des 1. Stellvertreters durch den 2. Stellvertreter, vertreten lassen.
- Eine von der Jugendkommission gewählte Person führt in den Sitzungen ein Ergebnisprotokoll, das von ihm/ihr zu unterzeichnen ist und das anschließend an alle Mitglieder der Jugendkommission zu versenden ist. Die Jugendkommission kann jederzeit ein anderes Mitglied mit

der Protokollführung betrauen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem/der Geschäftsführer/in zu übermitteln.

- Der Vorsitzende ernennt eine Person aus der Jugendkommission, die für das Erstellen der Tagesordnung, die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und für die Sitzungsorganisation zuständig ist. Sitzungen der Jugendkommission werden von dieser Person im Auftrag des Vorsitzenden per E-Mail spätestens sieben Tage vor dem Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.
- Es finden mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderjahr statt.
- Weitere Sitzungen werden von dem/der Geschäftsführer/in, vom Vorsitzenden oder auf schriftlichen Antrag an alle Jugendkommissionsmitglieder von drei Jugendkommissionsmitgliedern einberufen.
- Die Jugendkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende hat ein Vetorecht hinsichtlich aller in der Jugendkommission gefassten Beschlüsse. Der Vorsitzende ist berechtigt, binnen vier Wochen gerechnet ab dem Tag des Empfangs des Protokolls ein Veto gegen Beschlüsse der Kommission einzulegen, das beim Protokollführer zu hinterlegen und von diesem den Mitgliedern der Jugendkommission weiterzuleiten ist.
- Änderungen des Statuts müssen mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden; jede Änderung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz.

5.1.4 Ausscheiden aus der Jugendkommission

Die Mitgliedschaft in der Jugendkommission endet

- bei Mitgliedern aufgrund einer Funktion mit der Beendigung der Funktion,
- bei sonstigen Mitgliedern durch annahmbedürftigen Verzicht, Ende der Funktionsperiode oder Enthebung durch den Vorsitzenden.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist dem/der Geschäftsführer/in umgehend mitzuteilen.

5.2 Der/die Geschäftsführer/in

- Die Bestellung des Geschäftsführers erfolgt gemäß Punkt 5.1.1 dieses Statuts.
- Dem/der Geschäftsführer/in obliegt die administrative und finanzielle Leitung der Koordinierungsstelle JAKOB im Sinne dieses Statuts und der von der Jugendkommission erlassenen Geschäftsordnung.
- Der Dienstvertrag mit dem/der Geschäftsführer/in ist vom Vorsitzenden der Jugendkommission nach Rücksprache mit dem Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz zu unterfertigen.
- Der/die Geschäftsführer/in vertritt die Koordinierungsstelle JAKOB nach außen, falls er verhindert ist, vertritt ihn in dieser Aufgabe eine von ihm bestimmte Person.
- Der/die Geschäftsführer/in beruft ehrenamtlich arbeitende Teams ein, um Aufgaben der Koordinierungsstelle JAKOB erfüllen zu können.

Sollten der Geschäftsführer bzw. andere Personen in einem Dienstverhältnis tätig sein, so ist darauf jedenfalls die Dienst- und Besoldungsordnung der Erzdiözese Wien anzuwenden.

5.3 Wirtschaftsrat

Die Österreichische Bischofskonferenz ernennt auf Vorschlag der Jugendkommission und nach Zustimmung des Jugendbischofs mindestens drei, maximal vier in wirtschaftlichen Fragen oder im Recht wirklich erfahrene Personen auf drei Jahre zu Mitgliedern des Wirtschaftsrates, wobei mindestens ein Mitglied des Wirtschaftsrates auch Mitglied der Jugendkommission sein soll.

Der Wirtschaftsrat tagt mindestens zweimal jährlich.

Die Mitgliedschaft in der Jugendkommission ist ehrenamtlich.

Die Mitglieder des Wirtschaftsrates wählen eine/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende des Wirtschaftsrates trägt Sorge für die fristgerechte Einladung und Übermittlung der Unterlagen (mindestens 7 Tage vor der Sitzung per E-Mail) sowie für die Protokollierung. Das Protokoll des

Wirtschaftsrates ergeht an die Mitglieder des Wirtschaftsrates, die Mitglieder der Jugendkommission und an den/die Geschäftsführer/in.

5.3.1 Aufgaben des Wirtschaftsrates:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan und
- Genehmigung des Jahresabschlusses.

Der Wirtschaftsrat ist jedenfalls bei außerordentlichen, im ordentlichen Haushaltsplan nicht berücksichtigten, Maßnahmen zu befassen. Überdies bedürfen folgende Akte der außerordentlichen Verwaltung der Genehmigung durch den Wirtschaftsrat:

- Abschluss von Dienstverträgen;
- Aufnahme von Krediten, Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften und Haftungen für fremde Verbindlichkeiten generell;
- Investitionen, die 10% der Erträge des ordentlichen Haushaltes überschreiten.

6. FINANZGEBARUNG

6.1 Die Koordinierungsstelle JAKOB ist in Hinblick auf die Aufgaben **eine nicht auf Gewinn abgestellte, gemeinnützige Einrichtung**.

6.2 Für die **Finanzgebarung** der Koordinierungsstelle JAKOB ist der/die Geschäftsführer/in der Jugendkommission verantwortlich im Rahmen der von der Bischofskonferenz erlassenen Finanzrichtlinien.

6.3 Budget

Der/die Geschäftsführer/in erstellt einen Haushaltsplan, der vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, danach von der Jugendkommission zu genehmigen, vom Jugendbischof zu bestätigen und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Genehmigung vorzulegen ist.

6.4 Jahresabrechnung

Der/die Geschäftsführer/in legt eine Jahresabrechnung vor, die vom Wirtschaftsrat zu genehmigen, von der Jugendkommission zu genehmigen und der Österreichischen Bischofskonferenz bis 31. März des Folgejahres zu übermitteln ist.

6.5 Die Zeichnung für Bankkonten erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den/die Geschäftsführer/in und eine dazu von der Jugendkommission bestimmte Person.

6.6 Die Finanzgebarung der Koordinierungsstelle JAKOB unterliegt der **Überprüfung** durch das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz und die Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

7. NETZWERK DER KOORDINIERUNGSTELLE JAKOB

Die mit der Koordinierungsstelle JAKOB vernetzten Gruppierungen beteiligen sich über Kontaktpersonen an den Zielen und Grundsätzen sowie der Arbeitsweise der Koordinierungsstelle JAKOB.

8. STATUTENÄNDERUNGEN UND AUFHEBUNG DER KOORDINIERUNGSTELLE JAKOB

8.1 Statutenänderung

Die Änderung der Statuten bedarf der Genehmigung der Österreichischen Bischofskonferenz.

8.2 Aufhebung der Koordinierungsstelle

Die Aufhebung der Koordinierungsstelle JAKOB erfolgt durch Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz.

Sollte die Koordinierungsstelle JAKOB durch Entscheidung der Bischofskonferenz aufgelöst werden, so fließt ein allenfalls bestehendes Vermögen der Bischofskonferenz zu, mit der Auflage, dieses ausschließlich und zur Gänze für die gleichen gemeinnützigen und kirchlichen Zwecke wie bisher zu verwenden. Dabei ist für eine entsprechende Verwendung und Abrechnung von zweckgewidmeten Förderungen aus Bundesmitteln und von anderen Subventionen Sorge zu tragen.

9. RECHTSWIRKSAMKEIT

Das vorliegende Statut tritt mit Wirksamkeit vom 1. September 2016 in Kraft und hebt das vorherige Statut (mit Wirksamkeit vom 8. November 2013) auf.

3.

Die Feier der heiligen Maria Magdalena: Erhebung zum Fest im Allgemeinen Römischen Kalender

Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

DEKRET

Die erste Zeugin der Auferstehung des Herrn und die erste Evangelistin, die heilige Maria Magdalena, wurde von der Kirche im Westen und im Osten immer mit höchster Ehrfurcht geachtet, wenn sie auch auf verschiedene Weise verehrt wurde.

Da die Kirche zu unseren Zeiten berufen ist, eindringlicher über die Würde der Frau, über die Neuevangelisierung und über die Fülle des Geheimnisses der Barmherzigkeit nachzudenken, schien es gut, den Gläubigen das Beispiel der heiligen Maria Magdalena noch besser vor Augen zu stellen. Diese Frau nämlich wird als diejenige anerkannt, die Christus geliebt hat und von ihm am meisten geliebt wurde. Vom heiligen Gregor dem Großen wurde sie „Zeugin der göttlichen Barmherzigkeit“ genannt, vom heiligen Thomas von Aquin „Apostolin der Apostel“; von den Gläubigen unserer Tage kann sie als Beispiel für den Dienst der Frauen in der Kirche entdeckt werden.

Daher hat Papst Franziskus beschlossen, dass die liturgische Feier der heiligen Maria Magdalena im Römischen Generalkalender im Range eines Festes statt, wie es bisher üblich ist, im Range eines Gedenktages aufgeführt werden muss.

Der neue Rang der liturgischen Feier ist nicht mit einer Veränderung hinsichtlich des Tages verbunden, an dem die Feier begangen werden muss, und vorderhand auch nicht hinsichtlich der Texte im Messbuch oder im Stundengebet, die verwendet werden sollen. Das heißt:

a.) der Tag, der der Feier der heiligen Maria Magdalena geweiht ist, bleibt genau der, der jetzt im Römischen Kalender verzeichnet ist, nämlich der 22. Juli;

b.) Die Texte, die bei der Messfeier und im Stundengebet anzuwenden sind, bleiben vorderhand jene, die im Messbuch und im Stundengebet an dem festgelegten Tag zu finden sind, abgesehen von einer eigenen Präfation, die im Messbuch hinzugefügt wird und diesem Dekret angefügt ist. Es ist Aufgabe der Bischofskonferenzen, den Text der Präfation in die jeweilige Landessprache zu übersetzen, damit sie nach vorheriger Rekognition durch den Apostolischen Stuhl verwendet werden kann und zu gegebener Zeit in die nächste Auflage des eigenen Römischen Messbuchs eingefügt wird.

Wo die heilige Maria Magdalena nach den Normen des Partikularrechts an einem anderen Tag oder in einem anderen Rang gefeiert wird, soll sie auch künftig an demselben Tag und in dem gleichen Rang wie vorher gefeiert werden. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen.

Aus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 3. Juni 2016, dem Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu

Robert Card. Sarah
Präfekt

+ Arthur Roche
Erzbischof-Sekretär

ANHANG ZUM DEKRET:

Präfation: Apostolin der Apostel *(Præfatio: de apostolorum apostola)*

Vere dignum et iustum est,
æquum et salutäre,
nos te, Pater omnípotens,
cuius non minor est misericórdia quam potéstas,
in ómnibus prædicáre per Christum Dóminum nostrum.

Qui in horto maniféstus apparuit Mariæ Magdalénæ,
quippe quae eum diléxerat vivéntem,
in cruce víderat moriéntem,

quæsíerat in sepúlcro iacéntem,
ac prima adoráverat a mórtuis resurgéntem,
et eam apostolátus officio coram apóstolis honorávit
ut bonum novæ vitæ núnium
ad mundi fines perveníret.
Unde et nos, Dómine, cum Angelis et Sanctis univérsis
tibi confitémur, in exsultatióne dicéntes:
Sanctus, Sanctus, Sanctus Dóminus Deus Sábaoth...

Begleitschreiben von Erzbischof Arthur Roche: „APOSTOLORUM APOSTOLA“

Auf ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Vaters Franziskus hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit Datum vom 3. Juni 2016, dem Hochfest des Heiligsten Herzens Jesu, ein neues Dekret veröffentlicht, mit dem die Feier der heiligen Maria Magdalena, die bisher im Römischen Generalkalender als Gedenktag verzeichnet war, in den Rang eines *Festes* erhoben wurde.

Diese Entscheidung fügt sich ein in den gegenwärtigen Kontext der Kirche, in dem sie tiefer nachdenken möchte über die Würde der Frau, die Neuevangelisierung und die Größe des Geheimnisses der göttlichen Barmherzigkeit. Es war der heilige Johannes Paul II., der nicht nur der Bedeutung der Frauen in der Sendung Christi selbst und der Kirche große Aufmerksamkeit gewidmet hat, sondern auch, und mit besonderem Nachdruck, der besonderen Rolle Maria Magdalenas als Erstzeugin, die den Auferstandenen gesehen hat, und als erste Botin, die die Auferstehung des Herrn den Aposteln verkündete (vgl. *Mulieris dignitatem*, Nr. 16). Diese Bedeutung setzt sich heute in der Kirche fort, wie etwa die gegenwärtige Bemühung um eine Neuevangelisierung zeigt, die alle Männer und Frauen aus allen Stämmen und Völkern, Sprachen und Nationen aufnehmen will (vgl. *Offb* 5,9), ohne irgendeinen Unterschied zu machen, um ihnen die gute Nachricht des Evangeliums Jesu Christi zu verkünden, sie auf ihrem irdischen Pilgerweg zu begleiten und ihnen die Großtaten der göttlichen Erlösung zu bringen.

Die heilige Maria Magdalena ist das Beispiel einer wahren und authentischen Verkünderin der Frohen Botschaft, einer Evangelistin, die die frohmachende, zentrale Botschaft von Ostern verkündet (vgl. Tagesgebet vom 22. Juli und die neue Präfation).

Der Heilige Vater Franziskus hat diese Entscheidung genau im Kontext des Jubiläums der Barmherzigkeit getroffen, um die Bedeutsamkeit dieser Frau herauszustellen, die Christus gegenüber eine große Liebe gezeigt hat und von Christus so sehr geliebt wurde, wie es bestätigen Rhabanus Maurus, wenn er von ihr spricht („*dilectrix Christi et a Christo plurimum dilecta*“: *De vita beatae Mariae Magdalенаe, Prologus*), und der heilige Anselm von Canterbury („*electa dilectrix et dilecta electrix Dei*“: *Oratio LXXIII ad sanctam Mariam Magdalenam*). Es ist wahr, dass die kirchliche Tradition im Westen, vor allem nach dem heiligen Gregor dem Großen, Maria Magdalena, die Frau, die das wohlriechende Öl im Hause Simons, des Pharisäers vergoss, und die Schwester von Lazarus und Marta in einer einzigen Person identifiziert. Diese Interpretation setzte sich fort und beeinflusste die westlichen Kirchenschriftsteller, die christliche Kunst und die liturgischen Texte, die sich auf die Heilige beziehen. Die Bollandisten haben das Problem der Identifikation der drei Frauen breit ausgeführt und haben den Weg bereitet für die liturgische Reform des Römischen Kalenders. Mit der Umsetzung dieser Reform beziehen sich die Texte des *Missale Romanum*, der *Liturgia Horarum* und des *Martyrologiums* nun auf Maria Magdalena. Sicher ist, dass Maria Magdalena der Gruppe der Jüngerinnen Jesu angehörte, bei ihm unter dem Kreuz stand und im Garten, wo sich das Grab befand, die erste „*testis divinae misericordiae*“ war (Gregor der Große, *XL Hom. in Evangelia, lib. II, Hom. 25,10*). Das Johannesevangelium berichtet, dass Maria von Magdala weinte, weil sie den Leib des Herrn nicht gefunden hatte (vgl. *Joh 20,11*); und Jesus hatte Erbarmen mit ihr, als er sich als ihr Meister zu erkennen gab und ihre Tränen in Osterfreude verwandelte.

Ich nutze diesen willkommenen Umstand, um zwei Gedanken zu unterstreichen, die in den biblischen und liturgischen Texten dieses neuen Festes enthalten sind und die uns helfen können,

die heutige Bedeutung dieser heiligen Frau besser zu erfassen.

Auf der einen Seite hat sie die Ehre, die erste Zeugin („*prima testis*“) der Auferstehung des Herrn zu sein (*Hymnus. Ad Laudes Matutinas*), die erste, die das leere Grab gesehen hat, und die erste, die die Wahrheit von seiner Auferstehung gehört hat. Christus hat für diese Frau besondere Aufmerksamkeit, besonderes Erbarmen mit ihr, die ihre Liebe für Ihn dadurch zeigt, dass sie ihn im Garten bedrückt und schmerzerfüllt sucht, nicht ohne „*lacrimas humilitatis*“, wie der heilige Anselm in dem erwähnten Gebet sagt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Kontrast zwischen den beiden Frauen, die im Paradiesgarten und im Auferstehungsgarten waren, hinweisen. Die erste verbreitete Tod, wo Leben war, die zweite verkündigte das Leben aus einem Grab, dem Ort des Todes. So stellt es Gregor der Große heraus: „*Quia in paradiso mulier viro propinavit mortem, a sepulcro mulier viris annunciat vitam*“ (*XL Hom. in Evangelia, lib. II, Hom. 25*). Ja, mehr noch: Es ist präzise im Auferstehungsgarten, da der Herr zu Maria Magdalena sagt „*Noli me tangere*“. Das ist eine Einladung, die sich nicht nur an Maria Magdalena richtet, sondern auch an die ganze Kirche, dass sie eintrete in eine Glaubenserfahrung, die jede materialistische Aneignung und rein menschliches Ergreifen des göttlichen Geheimnisses übersteigt. Das ist ein ekklesiales Moment! Und es ist eine gute Lektion für jeden Jünger Jesu Christi: nicht menschliche Sicherheiten suchen und Titel dieser Welt, sondern Glauben an Christus, den Lebenden und Auferstandenen!

Eben weil sie Augenzeugin des auferstandenen Christus war, war sie auf der andern Seite auch die erste, die vor den Aposteln Zeugnis für ihn abgelegt hat. Sie erfüllt den Auftrag des Auferstandenen: „*Geh aber zu meinen Brüdern, und sag ihnen: ... Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.*“ (*Joh 20,17–18*) Damit wird sie, wie wir schon gesagt haben, zur Evangelistin, das heißt, zur Botin, die die gute Nachricht von der Auferstehung des Herrn verkündet; oder, wie es Rhabanus Maurus und der heilige Thomas von Aquin sagten, zur „*apostolorum apostola*“, weil

sie den Aposteln das verkündigt, was diese dann ihrerseits in der ganzen Welt verkünden werden (Rhabanus Maurus, *De vita beatae Mariae Magdalenae*, c. CCVII; Hl. Thomas von Aquin, *In Ioannem Evangelistam expositio*, c. XX, L. III, 6). Zu Recht verwendet der *Doctor Angelicus* diesen Ausdruck: Sie ist Zeugin des auferstandenen Christus und verkündet die Botschaft von der Auferstehung des Herrn wie die übrigen Apostel. Daher ist es richtig, dass die liturgische Feier die-

ser Frau denselben Grad eines *Festes* erhält, den die Apostelfeiern im Römischen Generalkalender erhalten haben, und dass die besondere Sendung dieser Frau herausgearbeitet werde, die Beispiel und Modell für jede Frau in der Kirche ist.

+ Arthur Roche

*Erzbischof – Sekretär der Kongregation für
den Gottesdienst und die Sakramentenordnung*

III. Personalia

1.

Katechetische Kommission

Die Bischofskonferenz hat Bischof Dr. Wilhelm KRAUTWASCHL zum Mitglied der Katechetischen Kommission gewählt.

2.

Propädeutikum

Die Bischofskonferenz hat Mag. Stefan ULZ mit Wirkung vom 1. September 2017 für die Funktionsperiode von zwei Jahren zum Spiritual des Propädeutikums bestellt.

3.

Bundesjugendseelsorger

Die Bischofskonferenz hat Mag. Gerhard SIMONITTI für die Zeit von 1. September 2016 bis 31. August 2017 zum Bundesjugendseelsorger ernannt.

4.

Pax Christi Österreich

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Adalbert KRIMS zum Vizepräsidenten von Pax Christi Österreich bestätigt.

5.

Katholische Jungschar Österreichs

Die Bischofskonferenz hat die Bestätigung der Wahl von Sara DALLINGER, Christina PFISTER und Anneliese SCHÜTZ zu Vorsitzenden der Katholischen Jungschar Österreichs bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode durch den Referatsbischof zur Kenntnis genommen.

IV. Dokumentation

1. **Botschaft von Papst Franziskus zum Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung**

(1. September 2016)

Erweisen wir unserem gemeinsamen Haus Barmherzigkeit

Vereint mit unseren orthodoxen Brüdern und Schwestern und unter Anteilnahme anderer Kirchen und christlicher Gemeinschaften feiert die katholische Kirche heute den jährlichen „Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung“. Der Gedenktag „bietet sowohl den einzelnen Gläubigen wie auch den Gemeinschaften eine gute Möglichkeit, ihre persönliche Einwilligung in ihre eigene Berufung als Hüter der Schöpfung zu erneuern, indem sie Gott für das wunderbare Werk danken, das er unserer Sorge anvertraut hat, und ihn um seine Hilfe für den Schutz der Schöpfung und um seine Barmherzigkeit für die gegen unsere Welt begangenen Sünden bitten“.¹

Es ist sehr ermutigend, dass auch andere Religionen die Sorge der Kirchen und der christlichen Gemeinschaften um die Zukunft unseres Planeten teilen. Tatsächlich sind in den letzten Jahren von religiösen Verantwortungsträgern und von Organisationen viele Initiativen ergriffen worden, um die öffentliche Meinung stärker für die Gefahren der unverantwortlichen Ausbeutung der Erde zu sensibilisieren. Ich möchte hier den Patriarchen Bartholomäus und seinen Vorgänger Dimitrios erwähnen, die sich viele Jahre lang beharrlich gegen die Sünde, der Schöpfung Schaden zuzufügen, geäußert haben. Damit haben sie die Aufmerksamkeit auf die moralische und geistliche Krise gelenkt, die den Umweltproblemen und -schäden zugrunde liegen. Als Reaktion auf das zunehmende Interesse an der Unversehrtheit der Schöpfung hat die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung (Sibiu / Hermannstadt

2007) vorgeschlagen, vom 1. September (dem orthodoxen Gedenktag der göttlichen Schöpfung) bis zum 4. Oktober (dem Gedenktag des heiligen Franziskus von Assisi in der katholischen Kirche und in einigen anderen westlichen Traditionen) eine fünfwöchige „Zeit für die Schöpfung“ zu begehen. Von jenem Moment an hat diese Initiative mit der Unterstützung des Weltrates der Kirchen viele ökumenische Aktivitäten in verschiedenen Teilen der Welt angeregt. Es ist auch ein Grund zur Freude, dass in aller Welt ähnliche Initiativen, welche die Umweltgerechtigkeit, die Sorge für die Armen und ein verantwortliches gesellschaftliches Engagement fördern, Menschen – vor allem Jugendliche – aus verschiedenen religiösen Umfeldern zusammenführen. Als Christen und Nichtchristen, Gläubige und Menschen guten Willens müssen wir alle vereint unserem gemeinsamen Haus, der Erde, Barmherzigkeit erweisen und die Welt, in der wir leben, als Ort des Miteinander-Teilens und der Gemeinschaft voll zur Geltung bringen.

1. Die Erde schreit auf ...

Mit dieser Botschaft nehme ich erneut mit jedem Menschen, der auf diesem Planeten wohnt, den Dialog über die quälenden Leiden der Armen und die Zerstörung der Umwelt auf. Gott hat uns einen blühenden Garten geschenkt, wir aber sind dabei, ihn in eine von „Schutt, Wüsten und Schmutz“ (*Laudato si'*, 161) verseuchte Ebene zu verwandeln. Wir dürfen angesichts des Verlustes der biologischen Vielfalt und der Zerstörung der Ökosysteme – Erscheinungen, die oft durch unser verantwortungsloses und egoistisches Verhalten verursacht werden – nicht aufgeben oder mit Gleichgültigkeit reagieren. „Unseretwegen können bereits Tausende Arten nicht mehr mit ihrer Existenz Gott verherrlichen, noch uns ihre Botschaft vermitteln. Dazu haben wir kein Recht“ (*ibd.*, 33).

Der Planet erwärmt sich weiter, zum Teil aufgrund menschlichen Tuns: 2015 war das wärmste Jahr, das je verzeichnet wurde, und 2016 wird wahrscheinlich noch wärmer werden. Das bewirkt Dürreperioden, Überschwemmungen,

Brände und immer besorgniserregendere extreme meteorologische Ereignisse. Der Klimawandel trägt auch zu der entsetzlichen Krise der Zwangsmigration bei. Die Armen der Welt, die den Klimawandel am wenigsten zu verantworten haben, sind die Verletzlichsten und leiden bereits unter den Auswirkungen.

Wie die ganzheitliche Ökologie hervorhebt, sind die Menschen untereinander und mit der Schöpfung als Ganzer zutiefst verbunden. Wenn wir die Natur schlecht behandeln, behandeln wir auch die Menschen schlecht. Zugleich besitzt jedes Geschöpf einen ihm innewohnenden Eigenwert, der geachtet werden muss. Seien wir bereit, „die Klage der Armen ebenso zu hören wie die Klage der Erde“ (*ebd.*, 49), und versuchen wir, eingehend zu prüfen, wie wir eine geeignete und rechtzeitige Antwort sicherstellen können.

2. ...weil wir gesündigt haben

Gott hat uns die Erde gegeben, damit wir sie respektvoll und ausgewogen bebauen und hüten (vgl. *Gen* 2,15). Sie „zu stark“ zu bebauen – das heißt sie kurzsichtig und egoistisch auszubeuten – und kaum zu hüten, ist Sünde.

Mutig hat der verehrte Ökumenische Patriarch Bartholomäus wiederholt und prophetisch unsere Sünden gegen die Schöpfung deutlich gemacht: „Dass Menschen die biologische Vielfalt in der göttlichen Schöpfung zerstören; dass Menschen die Unversehrtheit der Erde zerstören, indem sie Klimawandel verursachen, indem sie die Erde von ihren natürlichen Wäldern entblößen oder ihre Feuchtgebiete zerstören; dass Menschen [...] die Gewässer der Erde, ihren Boden und ihre Luft mit giftigen Substanzen verschmutzen – all das sind Sünden.“²

Möge das Jubiläum der Barmherzigkeit angesichts dessen, was unserem „Haus“ zustößt, die gläubigen Christen „zu einer tiefgreifenden inneren Umkehr“ aufrufen (Enzyklika *Laudato si'*, 217), die besonders durch das Bußsakrament unterstützt wird. Lernen wir in diesem Jubiläumsjahr, die Barmherzigkeit Gottes für die Umweltsünden zu suchen, die wir bisher noch nicht zu erkennen und zu beichten wussten, und verpflichten wir uns, konkrete Schritte auf dem Weg der ökologischen Umkehr zu vollziehen. Diese verlangt, dass wir uns unserer Verantwortung uns selbst, dem

Nächsten, der Schöpfung und dem Schöpfer gegenüber klar bewusst werden (vgl. *ebd.*, 10.229).

3. Gewissenserforschung und Reue

Der erste Schritt auf diesem Weg ist immer eine Gewissenserforschung, die „Dankbarkeit und Unentgeltlichkeit [einschließt], das heißt ein Erkennen der Welt als ein von der Liebe des himmlischen Vaters erhaltenes Geschenk. Daraus folgt, dass man Verzicht übt, ohne eine Gegenleistung zu erwarten.“ Sie „schließt auch das liebevolle Bewusstsein ein, nicht von den anderen Geschöpfen getrennt zu sein, sondern mit den anderen Wesen des Universums eine wertvolle allumfassende Gemeinschaft zu bilden. Der Glaubende betrachtet die Welt nicht von außen, sondern von innen her und erkennt die Bande, durch die der himmlische Vater uns mit allen Wesen verbunden hat“ (*ebd.*, 220).

An diesen Vater voll Erbarmen und Güte, der die Rückkehr eines jeden seiner Kinder erwartet, können wir uns wenden und unsere Sünden gegen die Schöpfung, die Armen und die kommenden Generationen bekennen. „Insofern wir alle kleine ökologische Schäden verursachen“, sind wir aufgerufen, „unseren kleineren oder größeren Beitrag zur Verunstaltung und Zerstörung der Schöpfung“³ anzuerkennen. Das ist der erste Schritt auf dem Weg der Umkehr.

Im Jahr 2000, das ebenfalls ein Jubiläumsjahr war, hat mein Vorgänger, der heilige Johannes Paul II., die Katholiken aufgefordert, Buße zu tun für die religiöse Intoleranz von einst und jetzt sowie für das begangene Unrecht gegenüber den Juden, den Frauen, den Urbevölkerungen, den Einwanderern, den Armen und den Ungeborenen. In diesem Außergewöhnlichen Jubiläum der Barmherzigkeit fordere ich jeden auf, das gleiche zu tun: Bereuen wir das Übel, das wir unserem gemeinsamen Haus zufügen – als Einzelne, die wir bereits an Lebensstile gewöhnt sind, die auf einer falsch verstandenen Wohlstandskultur beruhen oder auf dem „ungezügelter Wunsch [...], mehr zu konsumieren, als man tatsächlich braucht“ (*ebd.*, 123), und als Beteiligte an einem System, das „die Logik des Gewinns um jeden Preis durchgesetzt hat, ohne an die soziale Ausschließung oder die Zerstörung der Natur zu denken“⁴.

Nach einer ernsten Gewissenserforschung und er-

füllt von solcher Reue können wir unsere Sünden gegen den Schöpfer, gegen die Schöpfung und gegen unsere Brüder und Schwestern beichten. „Der *Katechismus der Katholischen Kirche* zeigt uns den Beichtstuhl als einen Ort, an dem die Wahrheit uns frei macht für eine Begegnung.“⁵ Wir wissen: „Gott ist größer als unsere Sünde“,⁶ als alle Sünden, einschließlich der gegen die Schöpfung. Wir beichten sie, weil wir bereuen und uns ändern wollen. Und die barmherzige Gnade, die wir im Sakrament empfangen, wird uns helfen, das zu tun.

4. Einen Kurswechsel vornehmen

Die Gewissenserforschung, die Reue und das Bekenntnis gegenüber dem Vater, der reich ist an Barmherzigkeit, führen zu *einem festen Vorsatz, das Leben zu ändern*. Und dieser muss in Haltungen und konkrete Verhaltensweisen umgesetzt werden, die mehr Achtung gegenüber der Schöpfung zeigen. Dazu gehört zum Beispiel, Plastik und Papier bedachtsamer zu gebrauchen, die Verschwendung von Wasser, Lebensmitteln und elektrischer Energie zu vermeiden, Abfälle zu sortieren, die anderen Lebewesen sorgsam zu behandeln, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und zu mehreren Personen ein Fahrzeug miteinander zu teilen und vieles mehr (vgl. *Laudato si'*, 211). Wir dürfen nicht meinen, diese Anstrengungen seien zu gering, um die Welt zu verbessern. Solche Handlungen „verursachen im Schoß dieser Erde etwas Gutes, das stets dazu neigt, sich auszubreiten, manchmal unsichtbar“ (*ibd.*, 212), und ermutigen zu einem „prophetischen und kontemplativen Lebensstil, der fähig ist, sich zutiefst zu freuen, ohne auf Konsum versessen zu sein“ (*ibd.*, 222).

In gleicher Weise muss der Vorsatz, das Leben zu ändern, sich in der Art ausdrücken, wie wir zum Aufbau der Kultur und der Gesellschaft beitragen, zu der wir gehören. Denn „die Pflege der Natur ist Teil eines Lebensstils, der die Fähigkeit zum Zusammenleben und zur Gemeinschaft einschließt“ (*ibd.*, 228). Wirtschaft und Politik, Gesellschaft und Kultur dürfen nicht von einer Mentalität der Kurzfristigkeit und vom Streben nach einem unmittelbaren finanziellen Ertrag oder einem Wahlerfolg beherrscht werden. Sie müssen stattdessen dringend wieder auf das Gemeinwohl ausgerich-

tet werden, das Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung einschließt.

Ein konkreter Fall ist die „ökologische Schuld“ zwischen dem Norden und dem Süden (vgl. *ibd.*, 51–52) der Erde. Die Erstattung dieser Schuld würde erfordern, für die Umwelt der ärmeren Länder zu sorgen durch die Bereitstellung von Geldmitteln und technischer Unterstützung, die ihnen helfen, mit den Folgen des Klimawandels umzugehen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Der Schutz des gemeinsamen Hauses verlangt einen zunehmenden politischen Konsens. In diesem Sinn ist es ein Grund zur Zufriedenheit, dass die Länder der Welt im September 2015 die Ziele nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) angenommen und im Dezember 2015 das Klima-Abkommen von Paris approbiert haben, das sich das anspruchsvolle, aber grundlegende Ziel setzt, den globalen Temperaturanstieg zu beschränken. Jetzt haben die Regierungen die Verpflichtung, den eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen, während die Unternehmen verantwortlich ihren Teil beisteuern müssen. Die Aufgabe der Bürger aber besteht darin zu fordern, dass dies geschieht und dass sogar noch ehrgeizigere Ziele angepeilt werden.

Der Kurswechsel bedeutet also, „gewissenhaft das ursprüngliche Gebot zu beachten, die Schöpfung vor allem Schaden zu bewahren, und zwar uns selbst wie auch den anderen Menschen zuliebe“⁷. Eine Frage kann uns helfen, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: „Welche Art von Welt wollen wir denen überlassen, die nach uns kommen, den Kindern, die gerade aufwachsen?“ (*Laudato si'*, 160).

5. Ein neues Werk der Barmherzigkeit

„Nichts vereint mehr mit Gott als eine Tat der Barmherzigkeit – ob es sich nun um die Barmherzigkeit handelt, mit der der Herr uns unsere Sünden vergibt, oder um die Gnade, die er uns schenkt, damit wir die Werke der Barmherzigkeit in seinem Namen vollbringen.“⁸

In Anlehnung an ein Wort des Apostels Jakobus könnten wir sagen: „Die Barmherzigkeit für sich allein ist tot, wenn sie nicht Werke vorzuweisen hat [...] Aufgrund des Wandels unserer globali-

sierten Welt haben sich einige Formen materieller und spiritueller Armut vervielfacht: Geben wir daher der Phantasie der Nächstenliebe Raum, um neue Möglichkeiten des Handelns zu erkennen. Auf diese Weise wird der Weg der Barmherzigkeit immer konkreter werden.“⁹

Das christliche Leben schließt die Übung der traditionellen Werke der leiblichen und der geistlichen Barmherzigkeit ein.¹⁰ „Gewöhnlich [denken wir] an die Werke der Barmherzigkeit [...], indem wir sie einzeln betrachten und in Verbindung mit einer Einrichtung sehen: Krankenhäuser für die Kranken, Mittagstische für die Hungrigen, Herbergen für die Obdachlosen, Schulen für die, welche eine Ausbildung brauchen, und Beichtstuhl und geistliche Leitung für die, welche Rat und Vergebung nötig haben... Wenn wir sie aber gemeinsam betrachten, dann lautet die Botschaft, dass der Gegenstand der Barmherzigkeit das menschliche Leben selbst ist und zwar in seiner Ganzheit.“¹¹

Selbstverständlich schließt das menschliche Leben selbst in seiner Ganzheit auch *die Sorge um das gemeinsame Haus* ein. Ich erlaube mir also, eine Ergänzung der beiden traditionellen Aufzählungen der sieben Werke der Barmherzigkeit vorzuschlagen, indem ich jedem von ihnen die Sorge um das gemeinsame Haus anfüge.

Als geistliches Werk der Barmherzigkeit verlangt die Sorge um das gemeinsame Haus die „dank-erfüllte[n] Betrachtung der Welt“ (*Laudato si'*, 214); sie „erlaubt uns, durch jedes Ding irgendeine Lehre zu entdecken, die Gott uns übermitteln möchte“ (*ibd.*, 85). Als leibliches Werk der Barmherzigkeit verlangt die Sorge um das gemeinsame Haus die „einfachen alltäglichen Gesten [...], die die Logik der Gewalt, der Ausnutzung, des Egoismus durchbrechen [...], und zeigt sich bei allen Gelegenheiten, die zum Aufbau einer besseren Welt beitragen“ (*ibd.*, 230–231).

6. Zum Schluss lasst uns beten

Trotz unserer Sünden und der erschreckenden Herausforderungen, die vor uns stehen, verlieren wir nie die Hoffnung: „Der Schöpfer verlässt uns nicht, niemals macht er in seinem Plan der Liebe einen Rückzieher, noch reut es ihn, uns erschaffen zu haben [...] denn er hat sich endgültig mit unserer Erde verbunden, und seine Liebe führt

uns immer dazu, neue Wege zu finden“ (*ibd.*, 13. 245). Besonders am 1. September und dann das ganze Jahr hindurch wollen wir beten:

„*Gott der Armen,
hilf uns,
die Verlassenen und Vergessenen dieser Erde,
die so wertvoll sind in deinen Augen,
zu retten. [...]*
*Gott der Liebe,
zeige uns unseren Platz in dieser Welt
als Werkzeuge deiner Liebe
zu allen Wesen dieser Erde“* (*ibd.*, 246).
*Gott der Barmherzigkeit,
lass uns deine Vergebung empfangen
und deine Barmherzigkeit verbreiten
in unserem ganzen gemeinsamen Haus.
Gelobt seist du!
Amen.*

- [1] *Schreiben zur Einführung des „Weltgebetstags für die Bewahrung der Schöpfung“* (6. August 2015).
- [2] *Ansprache an das Umwelt-Symposium*, Santa Barbara, Kalifornien (8. November 1997).
- [3] BARTHOLOMÄUS I., *Message upon the World Day of Prayer for the Protection of Creation* (1. September 2012).
- [4] *Ansprache*, II. Welttreffen der Volksbewegungen, Santa Cruz de la Sierra, Bolivien (9. Juli 2015).
- [5] *Dritte Meditation*, Geistliche Einkehr zum Jubiläum der Priester, Basilika Sankt Paul vor den Mauern (2. Juni 2016).
- [6] *Mittwochsaudienz* (30. März 2016).
- [7] BARTHOLOMÄUS I., *Message for the Day of Prayer for the Protection of Creation* (1. September 1997).
- [8] *Erste Meditation*, Geistliche Einkehr zum Jubiläum der Priester, Basilika Sankt Johannes im Lateran (2. Juni 2016).
- [9] *Mittwochsaudienz* (30. Juni 2016).
- [10] Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit sind: die Hungrigen speisen; den Durstenden zu trinken geben; die Nackten bekleiden; die Fremden aufnehmen; die Kranken besuchen; die Gefangenen besuchen; die Toten begraben. Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind: die Unwissenden lehren; den Zweifelnden recht raten; die Betrüben trösten; die Sünder zurechtweisen; die Lästigen geduldig ertragen; denen, die uns beleidigen, gerne verzeihen; für die Lebenden und die Toten beten.
- [11] *Dritte Meditation*, Geistliche Einkehr zum Jubiläum der Priester, Basilika Sankt Paul vor den Mauern (2. Juni 2016).

2.
Botschaft von Papst Franziskus
zum Weltmissionssonntag 2016

*Missionarische Kirche,
 Zeugin der Barmherzigkeit*

Liebe Brüder und Schwestern,

das außerordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit, das die Kirche zur Zeit begeht, taucht auch den Sonntag der Weltmission 2016 in ein besonderes Licht: Es lädt uns ein, die Mission *ad gentes* als ein großes, immenses geistiges wie leibliches Werk der Barmherzigkeit zu betrachten. In der Tat sind wir an diesem Tag der Weltmission alle aufgefordert, als missionarische Jünger „aufzubrechen“, indem ein jeder die eigenen Fähigkeiten, die eigene Kreativität, die eigene Weisheit und Erfahrung zur Verfügung stellt, wenn es darum geht, die Botschaft von der Zärtlichkeit und vom Mitleid Gottes der ganzen Menschheitsfamilie zu verkünden. Kraft ihres Sendungsauftrags nimmt sich die Kirche derer an, die das Evangelium noch nicht kennen, weil sie möchte, dass alle gerettet werden und die Liebe Gottes erfahren. Sie „hat den Auftrag, die Barmherzigkeit Gottes, das pulsierende Herz des Evangeliums, zu verkünden“ (Bulle *Misericordiae Vultus*, 12) und sie in allen Winkeln der Erde zu verkünden, damit sie jede Frau und jeden Mann, alle älteren Menschen, Jugendlichen und Kinder erreicht.

Die Barmherzigkeit erfüllt das Herz des Vaters mit inniger Freude, wenn er den menschlichen Geschöpfen begegnet; von Anfang an wendet er sich liebevoll auch an die Schwächsten, denn seine Größe und seine Macht offenbaren sich gerade in seiner Fähigkeit, sich in die Kleinsten, die Ausgestoßenen, die Unterdrückten hineinzusetzen (vgl. *Dtn* 4,31; *Ps* 86,15; 103,8; 111,4). Er ist ein gütiger, aufmerksamer, treuer Gott; er ist den Notleidenden nahe, um allen beizustehen, vor allem den Armen; zärtlich nimmt er an der Wirklichkeit der Menschen teil, wie es ein Vater oder eine Mutter am Leben ihrer Kinder tut (vgl. *Jer* 31,20). Der in der Bibel für Barmherzigkeit ver-

wendete Ausdruck verweist auf den Mutterschoß – und somit auf die Liebe einer Mutter zu ihren Kindern, jene Kinder, die sie immer lieben wird, unter welchen Umständen auch immer und was auch immer passieren mag, weil sie die Frucht ihres Leibes sind. Dies ist auch ein wesentlicher Aspekt der Liebe Gottes zu seinen Kindern und in besonderer Weise zu den Gliedern des Volkes, das er geschaffen hat und das er großziehen und erziehen will: Angesichts ihrer Schwäche und Treulosigkeit ist er im Innersten bewegt und von Mitleid erfüllt (vgl. *Hos* 11,8). Er ist barmherzig mit allen, seine Liebe gilt allen Völkern und sein Erbarmen waltet über allen Geschöpfen (vgl. *Ps* 145,8–9).

Die Barmherzigkeit findet ihre höchste und vollkommenste Ausdrucksform im menschengewordenen Wort Gottes. Jesus zeigt uns das Antlitz des barmherzigen Vaters, „er spricht nicht nur vom Erbarmen und erklärt es mit Hilfe von Gleichnissen und Parabeln, er ist vor allem selbst eine Verkörperung des Erbarmens, stellt es in seiner Person dar“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Dives in misericordia*, 2). Wenn wir Jesus durch das Evangelium und die Sakramente aufnehmen und ihm folgen, können wir durch das Wirken des Heiligen Geistes barmherzig werden wie unser himmlischer Vater, indem wir zu lieben lernen, wie er uns liebt, und unser Leben zu einem selbstlosen Geschenk machen, zu einem Zeichen seiner Güte (vgl. Bulle *Misericordiae Vultus*, 3). Die Kirche ist an erster Stelle unter den Menschen die Gemeinschaft, die die Barmherzigkeit Christi lebt: Stets fühlt sie sich von ihm in barmherziger Liebe betrachtet und erwählt, und aus dieser Liebe ergibt sich der Stil ihres Auftrags, sie lebt aus dieser Liebe und macht sie unter allen Völkern in einem respektvollen Dialog mit allen Kulturen und religiösen Überzeugungen bekannt.

Von dieser barmherzigen Liebe zeugen wie zu den Anfängen der kirchlichen Erfahrung viele Männer und Frauen jeden Alters und jeder Herkunft. Beredtes Zeichen der mütterlichen Liebe Gottes ist die beachtliche wachsende Präsenz von Frauen in den Missionen neben jener von Männern. Frauen im Laienstand oder als Gottgeweihte und heute auch nicht wenige Familien verwirklichen ihre missionarische Berufung in unterschiedlichen Formen: von der direkten Verkündigung

des Evangeliums bis zum karitativen Dienst. Neben dem evangelisierenden und sakramentalen Wirken der Missionare verstehen Frauen und Familien die Probleme der Menschen oft besser und wissen, wie man sie auf angemessene oder manchmal neuartige Weise angehen kann: sich um das Leben kümmern, indem man vor allem den Personen und nicht so sehr den Strukturen sein besonderes Augenmerk widmet und dabei die menschlichen und geistlichen Ressourcen einsetzt, wenn es darum geht, Harmonie, Beziehungen, Frieden, Solidarität, Dialog, Zusammenarbeit und Geschwisterlichkeit zu fördern, sowohl bei den zwischenmenschlichen Beziehungen als auch im weiteren Sinne im sozialen und kulturellen Bereich und insbesondere bei der Sorge für die Armen.

An vielen Orten nimmt die Evangelisierung ihren Anfang bei erzieherischen Aktivitäten, denen die Missionstätigkeit viel Kraft und Zeit widmet, wie der barmherzige Weingärtner aus dem Evangelium (vgl. *Lk* 13,7–9; *Joh* 15,1), und dabei geduldig auf die Früchte einer langjährigen Bildungsarbeit wartet; so wachsen Personen heran, die fähig sind, das Evangelium zu verkünden und es dorthin zu bringen, wo man dessen Verwirklichung nicht erwarten würde. Die Kirche kann als „Mutter“ bezeichnet werden, auch weil viele eines Tages zum Glauben an Christus gelangen werden. Deshalb hoffe ich, dass das heilige Volk Gottes diesen mütterlichen Dienst der Barmherzigkeit ausübt, der den Völkern, die den Herrn noch nicht kennen, sehr hilft, ihm zu begegnen und ihn zu lieben. Denn der Glaube ist ein Geschenk Gottes und nicht die Frucht von Proselytismus; er wächst durch den Glauben und die Liebe von Evangelisierenden, die Zeugen Christi sind. Wenn sie die Straßen der Welt beschreiten, dann sollen die Jünger Jesu dies mit jener Liebe tun, die nicht aufrechnet, sondern vielmehr gegenüber allen dasselbe Maß wie der Herr anlegt; wir verkünden das schönste und größte Geschenk, das er uns gemacht hat: sein Leben und seine Liebe. Jedes Volk und jeder Kulturkreis hat das Recht, die Botschaft des Heils zu empfangen, die ein Geschenk Gottes an alle ist. Dies ist umso notwendiger, wenn wir bedenken, wie viele Situationen der Ungerechtigkeit, Kriege und humanitäre Krisen

heute auf eine Lösung warten. Die Missionare wissen aus Erfahrung, dass das Evangelium der Vergebung und der Barmherzigkeit Freude und Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden schenken kann. Der Auftrag des Evangeliums: „Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe“ (*Mt* 28,19–20), ist noch nicht zu Ende. Vielmehr verpflichtet er uns alle, uns in der heutigen Lage und angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen zu einem neuen missionarischen „Aufbruch“ berufen zu fühlen, wie dies auch das Apostolische Schreiben *Evangelii gaudium* nahe legt: „Jeder Christ und jede Gemeinschaft soll unterscheiden, welches der Weg ist, den der Herr verlangt, doch alle sind wir aufgefordert, diesen Ruf anzunehmen: hinauszugehen aus der eigenen Bequemlichkeit und den Mut zu haben, alle Randgebiete zu erreichen, die das Licht des Evangeliums brauchen“ (20).

Genau in diesem Heiligen Jahr wird der 90. Sonntag der Weltmission begangen, der vom Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung gefördert und 1926 von Papst Pius XI. bestätigt wurde. Ich halte es deshalb für angebracht, an die klugen Weisungen meiner Vorgänger zu erinnern, die veranlassten, dass diesem Werk die Spenden zukommen sollten, die alle Diözesen, Pfarreien, Ordensgemeinschaften, kirchlichen Vereine und Bewegungen in allen Teilen der Welt sammeln können, um die hilfsbedürftigen christlichen Gemeinden zu unterstützen und der Verkündigung des Evangeliums bis an die Grenzen der Erde Kraft zu verleihen. Auch heute dürfen wir uns dieser Geste missionarischer kirchlicher Gemeinschaft nicht entziehen. Verschließen wir nicht unser Herz wegen unserer eigenen Sorgen, sondern weiten wir es für die Horizonte der ganzen Menschheit.

Die allerseligste Jungfrau Maria, erhabenste Ikone der erlösten Menschheit und missionarisches Vorbild für die Kirche, lehre alle – Männer und Frauen und Familien –, überall die lebendige und geheimnisvolle Gegenwart des Auferstandenen darzustellen und zu bewahren. Denn er erneuert

die Beziehungen zwischen Menschen, Kulturen und Völkern und erfüllt sie mit freudiger Barmherzigkeit.

*Aus dem Vatikan, am Pfingstfest,
dem 15. Mai 2016.*

Franziskus

3.

Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2016

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Das von Papst Franziskus ausgerufene „Heilige Jahr der Barmherzigkeit“ ist eine Zeit der Freude, der Gnade und der Umkehr. Es will alle einbeziehen: Arme und Reiche, Nahe und Ferne. Gottes Barmherzigkeit überwindet Entfernungen und Grenzen, sie trachtet danach, jeden Menschen zu erreichen, und sie wird mitten unter uns gegenwärtig. Die Barmherzigkeit Gottes, die uns zuteil wird, ist stets, aber ganz besonders in diesem gnadenreichen Jahr, eine Einladung an jede und jeden von uns, die Werke der Barmherzigkeit zu leben. Indem die Kirche die Barmherzigkeit Gottes erfleht, rückt sie zugleich die gelebte Barmherzigkeit der Gläubigen, die praktische und konkrete Folge unseres Glaubens, ins Zentrum. Ganz besonders gilt das heute, am Weltmissionssonntag, der größten Solidaritätsaktion der Welt: An diesem Tag zeigen sich die Gläubigen weltweit durch Gebet und Spende solidarisch mit ihren Schwestern und Brüdern in den 1.180 ärmsten Diözesen. Durch unsere Solidarität mit den Geschwistern in aller Welt und unseren Beitrag zum Aufbau der Kirche können wir alle daran mitwirken, dass „*lebendige Zeichen der Liebe des Vaters*“ auch jene Menschen erreichen, die allen Grund dazu hätten, die Hoffnung aufzugeben und an ihrem Leben zu verzweifeln. Die christliche Liebe und unsere Werke der Barmherzigkeit müssen an die Ränder jeder Gesellschaft, an die „*existenziellen Peripherien*“ gehen, wie es Papst Franziskus mehrfach unterstrichen hat. Eine Ikone dieser christlichen Nächstenliebe,

dieser bis an die Ränder gehenden Barmherzigkeit, ist Mutter Teresa, die vor wenigen Tagen heiliggesprochen wurde. Sie war ein „*lebendiges Zeichen der Liebe des Vaters*“. Darum ist sie auch eine Heilige der Mission, denn sie hat das Evangelium von der barmherzigen Liebe Gottes durch ihr rastloses Tun verkündet: Sie ließ die Liebe des Vaters in den Werken der Barmherzigkeit konkret erfahrbar werden. In den Slums von Kalkutta kümmerte sie sich um die, um die sich niemand anderer kümmert, um die Ausgestoßenen, die Sterbenden, die „*Ärmsten der Armen*“. Sie gab ihnen zu essen und zu trinken, bekleidete sie, wusch ihre Wunden, sammelte Sterbende von der Straße auf und gab ihnen in einem Sterbehaus die Möglichkeit, umsorgt und in Würde zu sterben. Ihre Liebe und ihr Einsatz für ihre Nächsten waren authentisch und glaubwürdig, denn sie entsprangen ihrer tiefen Liebe zu Jesus Christus. Die heilige Mutter Teresa sah in den „*Ärmsten der Armen*“ Jesus selbst. Die Liebe zu ihm war das Motiv und die Kraft ihres Handelns. Das Wort Jesu „*Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan*“ (Mt 25,40) war das Leitmotiv ihres Handelns. So erklärte sie auch den Kindern in den Slums von Kalkutta die göttliche Botschaft: Was immer wir für die Ärmsten tun, das tun wir für Jesus. Das ist der innerste Kern des Evangeliums: „*You did it to me*“ – „*Das habt ihr mir getan*“.

Mutter Teresa nahm die Identifikation Jesu mit den Geringsten seiner Schwestern und Brüder wörtlich: Jesus begegnete sie in der Heiligen Messe, in der Eucharistischen Anbetung und ebenso im Dienst an den Hungernden, Kranken, Sterbenden. Ihren täglichen Weg beschrieb sie deshalb so: „*From Jesus to Jesus*“, von Jesus in der Gestalt der Eucharistie zu Jesus in der Gestalt der Armen. Zwischen diesen beiden Polen lebte sie ihre Berufung, von beiden bezog sie zugleich ihre Kraft. Dieses große Zeugnis Mutter Teresas beeindruckt auch heute noch unzählige Menschen, selbst jene, die Jesus noch nicht kennengelernt haben. Über die Grenzen von Nationen, Konfessionen, ja sogar Religionen hinweg wurde Mutter Teresa zu einem Symbol der Barmherzigkeit, weil Menschen durch ihr Wirken die Liebe Gottes zu spüren begannen. Darum waren zu ihrem Begräbnis viele Hindus, Muslime, Shiks, Jainisten,

Buddhisten und sogar Atheisten gekommen, um ihr die letzte Ehre zu erweisen.

Mutter Teresa war, wie alle Heiligen, ein Geschenk des Himmels. In einem gewissen Sinn war sie aber auch „ein Geschenk Indiens an die Welt“¹. Indien, die Wahlheimat Mutter Teresas, ist auch das diesjährige Beispielland der Päpstlichen Missionswerke in Österreich. Dort engagiert sich die Kirche gerade für Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zu einer Kaste, ihrer Religion oder Ethnie diskriminiert werden. Vor allem Frauen gelten weithin als Menschen „zweiter Klasse“ und sind auf vielfache Weise Gewalt ausgesetzt: Kindsmord an weiblichen Babys, Eltern, die ihren Töchtern medizinische Versorgung und Nahrung verweigern, Vergewaltigungen und Mitgiftmorde prägen die Lebenswirklichkeit vieler indischer Frauen, insbesondere jener, die aus den untersten Kasten stammen. Die Kirche verbessert die Situation der Frauen, indem sie ihnen einen Zugang zu Schulen, zu Berufsausbildung und zu Gesundheitseinrichtungen ermöglicht.

Der Weltmissionssonntag, der heute auf der ganzen Welt gefeiert wird, dient dem weltweiten Aufbau der Kirche Christi. Indem wir für unsere Schwestern und Brüder beten, voneinander lernen

und miteinander teilen, können wir die Barmherzigkeit Gottes auch in den 1.180 ärmsten Diözesen der Welt konkret erfahrbar machen. Durch ihren Einsatz in den ärmsten Regionen der Welt lässt die Kirche die Liebe Gottes überall erstrahlen, auch dort, wo Leid und Armut scheinbar alles überschatten, denn der Weg der Kirche ist immer „von Jesus zu Jesus“ – ganz im Sinne von Mutter Teresa, der großen Heiligen aus Indien.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und für uns alle erteilen wir Ihnen und allen, mit denen Sie in Liebe verbunden sind, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs im Oktober 2016.

Dieser Aufruf ist für Sonntag, 23. Oktober 2016, gedacht. Der Ertrag aller Kollekten ist ausschließlich – gemäß den Direktorien der Diözesen – für den internationalen Solidaritätsfonds der Päpstlichen Missionswerke (Missio) bestimmt.

[1] Kardinal Oswald Gracias gegenüber der römischen Nachrichtenagentur „AsiaNews“.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.